

Umwelt 1

NF-Antrag für Baden-Württemberg

30.01.2025

Wärmewende gelingt nur, wenn Einwohner der Stadtbezirke und Ortschaften an der Wärmeplanung von Anfang an beteiligt werden

In Baden-Württemberg ist die gesetzlich vorgeschriebene Wärmeplanung weitgehend abgeschlossen und in vielen Städten und Gemeinden freiwillige Wärmeplanungen in die Wege geleitet. Viele Fragen sind offengeblieben, insbesondere ist es häufig nicht gelungen, die Haus- und Wohnungseigentümer und die Mieter im erforderlichen Umfang zu beteiligen.

Dem Landesgesetzgeber ist es durch einen politischen Kompromiss nicht gelungen, die Beteiligung der betroffenen Menschen an der Wärmeplanung durch eine behördliche Kontrolle sicherzustellen. So wurden wohl in vielen Städten und Gemeinden aufgrund des angeblichen Zeitdrucks selbst die nach der Gemeindeordnung vorgeschriebene Beteiligung der bürgerschaftlichen Vertretungen durch Bezirksbeiräte und Ortschaftsräte nicht sichergestellt. So wurden die Potentiale von erneuerbaren Umweltwärmequellen, z.B. Abwasserwärme der Kläranlagen, industrielle Abwärme, Fluss- und Seewasserwärme etc. nicht immer umfassend im Wärmeplan aufgeführt und geprüft.

Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die vier Regierungspräsidien im Rahmen der sog. Plausibilitätsprüfung die Beteiligung der Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte geprüft haben. Auch ist nicht bekannt, ob und inwieweit die im KlimaG BW vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit tatsächlich erfolgt ist.

Schreiben oder Bescheide der Regierungspräsidien über Art und Umfang der Prüfungen sind kaum bekannt.

In einzelnen Städten soll sogar die in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Offenlegung der Wirtschaftspläne durch Beifügung zum Haushaltsplan der Stadt nicht erfolgt sein. Interessierte Bürger und die nicht dem Aufsichtsrat angehörenden Gemeinderäte können somit nicht prüfen, ob und welche Investitionen in die Strom- und Gasversorgung und in die Wärmeversorgung durchgeführt oder geplant werden.

Auch in Städten mit ehrgeizigen Klimazielen wie 2035 sind Bürger und Gemeinderäte darauf angewiesen, auf Herausgabe von Umweltinformationen wie Wirtschaftspläne und Netzentwicklungspläne nach dem Umweltinformationsgesetz Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht zu klagen und sich dabei mit angeblichen Geschäftsgeheimnissen von privatwirtschaftlichen Konzernen auseinandersetzen müssen. Die Kosten dieser Verfahren bleiben bei den Bürgern hängen.

Wir fordern die Vertreter in den Parlamenten und Gemeinderäte auf, sich dafür einzusetzen, dass die kommunalen Gremien und die Bürger wirksam beteiligt

werden, da die Wärmewende die Bewohner direkt betrifft und nur gelingen kann, wenn Bürger und ihre Vertreter von Anfang an in die Wärmeplanung einbezogen werden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.